

<b>Netzzugangsvertrag</b> abgeschlossen zwischen dem <b>E-Werk Mürzsteg</b> (im folgenden kurz Stromlieferant genannt) und dem Kunden	Vertrag gültig ab: . Kunden-Nr.: . Anlagen-Nr.: . Debitoren-Nr.: .
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

<b>Anlagen- Anschrift</b>	Anrede: .	
	Name 1: .	Name 2: .
	Straße: .	
	PLZ: .	Ort: .
	Telefon: -	Fax: .
	e-mail: .	
<b>Fakturen- Anschrift</b>	Rechnungen sind an folgende Adresse zuzustellen:	
	Anrede: .	
	Name 1: .	Name 2: .
	Straße: .	
	PLZ: .	Ort: .

**1. ORT DER ANLAGE**

Oben genannte Anlagen-Anschrift

**2. VERTRAGSGEGENSTAND**

Gegenstand dieses Netzzugangsvertrages ist die Nutzung des Verteilnetzes des Netzbetreibers für die oben angeführte Anlage des Netzbenutzers nach Maßgabe der jeweils geltenden und von der Elektrizitäts-Control Kommission genehmigten "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz".

**3. NETZANSCHLUSS UND NETZBENUTZUNG**

Eigentumsgrenze:	Nsp-Abgang im Kabelkasten		
Netznutzungstarif Ebene:	7	Netzverlusttarif Ebene:	7
tariflich bereitgest.	Leistung: technisch bereitgest.	Leistung: vertraglich fix. Mindestausmaß:	
4 kW	4 kW	4 kW	

Eine Erhöhung der bereitgestellten Leistung wird vom Netzbenutzer beim Netzbetreiber rechtzeitig angefordert, setzt den Abschluß zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen voraus und bedarf den Neuabschluß eines Netzzugangsvertrages.

**4. MESSEINRICHTUNGEN**

	Zählpunkt A	Zählpunkt B
Zählpunktbezeichnung	.	.
Lastprofilzähler oder Lastprofiltyp	.	.
Eigentümer des Zählers	MÜRZSTEG	MÜRZSTEG
Zählernummer / Stand	.	.

**5. BLINDLEISTUNGLIEFERUNG**

Aufwendungen für Blindleistungslieferungen unter einem Leistungsfaktor von 0,9 sind im Netznutzungsentgelt nicht enthalten und werden dem Netzbenutzer gesondert verrechnet.

**6. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN**

Teilzahlungsrechnungen (Teilzahlungsbeträge) sind ab dem Monat . / € . zu leisten. Diese sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Monatsersten, mit Ausnahme des Monats, in dem die Jahresabrechnung erfolgt, zur Zahlung fällig.

**7. DATENSPEICHERUNG UND DATENAUSTAUSCH**

Die im Zusammenhang mit dem Netzzugangsvertrag anfallenden Daten werden vom Netzbetreiber zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert und allenfalls auch an Dritte übermittelt. Der Netzbenutzer erklärt sich damit bis zu einem jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf ausdrücklich einverstanden.

**8. NEBENABREDEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM GELTEN NICHT**

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form.

**9. SONSTIGES**

Neuberg/Mürz, am .....  
 .....  
 Ort/Datum

.....  
 .....  
 Unterschrift des Kunden